



PROTOKOLLAUSZUG

Ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung Sanitz vom 25.02.2025

Top 7 Planaufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan in Vietow An de Seen

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes in Vietow, An de Seen begrenzt

im Norden: durch die Flurstücke 116/1, 117/5, 117/6

im Osten: durch die Flurstücke 112/12, 112/14 112/15 (An de Seen Nr. 13, 17a und 17b), das Flurstück 112/2 (An de Seen Nr. 14) und die öffentliche Straße

im Süden: durch den See

im Westen: durch die Flurstücke 104/3, 105, 105 und 111.

2. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 sowie § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung durchzuführen.

3. Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch den Bebauungsplan der Gemeinde Sanitz berührt werden kann, sind gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. sowie § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen einzuholen. Sie sind von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	4